

[Zurück zu alle FAQs](#)

Themen für Ärzt:innen

Abrechnung

Themen für Psychotherapeut:innen

Abrechnung

Es wird eine Ersatzbescheinigung der Krankenkasse anstatt der eGK vorgelegt. Ist diese gültig?

Ja. Diese Ersatzbescheinigung ist zeitlich befristet und stellt ebenfalls einen gültigen Anspruchsnachweis dar.

Die Versichertenstammdaten sind in diesem Sonderfall von der Ersatzbescheinigung manuell in das Praxisverwaltungssystem zu übernehmen.

Folgende Daten sind zu erheben:

- Bezeichnung der Krankenkasse
- Name und Geburtsdatum des Versicherten
- Versichertenart
- Postleitzahl des Wohnorts
- Nach Möglichkeit die Versichertennummer

Weitere Informationen zum [Ersatzverfahren erhalten Sie hier.](#)

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

[Nr. 2447](#)

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)

